



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.01.2024

Top 14.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag Nr.: 73/24 T hom vom 18.01.2024 der Notare Martin Arnold und Torsten Hornburg, Wismar, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0